

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 19. Dezember 2016

[aufgrund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/71/484/Add.2)]

71/194. Stärkung der internationalen Zusammenarbeit auf dem
Gebiet der Menschenrechte

Die Generalversammlung

5. bekräftigt, wie wichtig es für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte und für die Verwirklichung der Ziele des Kampfes gegen Rassismus, Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Probleme ist, die internationale Zusammenarbeit zu verstärken;

6. vertritt die Auffassung, dass die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Menschenrechte im Einklang mit den in der Charta der Vereinten Nationen enthaltenen Zielen und Grundsätzen und mit dem Völkerrecht wirkungsvoll und konkret zundringend gebotenen Verhütung von Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten beitragen sollte;

7. erklärt erneut, dass die Förderung, der Schutz und die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten von den Grundsätzen der Universalität, der Nichtselektivität, der Zusammenarbeit und des echten Dialogs, Objektivität und der Transparenz geleitet sein sollen, in einer Art und Weise, die mit den in der Cha

